

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis**

30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 11; DS: 01070/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Ziel an den Innenminister M-V zu wenden, den Kontrolldruck der Wasserschutzpolizei gegen das häufig zu beobachtende verbotswidrige Befahren der Schweriner Seen mit sog. Jetskis zu erhöhen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprachen von Wassersportvereinen ergänzend darauf hinzuwirken, dass die unerlaubte Benutzung der Schweriner Gewässer durch Jetskis unterbleibt.
3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den an den Schweriner See angrenzenden Landkreisen zu prüfen, ob und ggf. wo unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes eine Möglichkeit für das Befahren mit Jetskis außerhalb der Restriktionen der WassermotorradVO geschaffen werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.03.2018, 23.04.2018 und 18.06.2018 mitgeteilt:

Es wurde ergänzend zum bereits existierenden Jetski-Infoblatt des BMVI ein Informationsmerkblatt zum Befahren der schiffbaren Schweriner Gewässer mit Jetskis erarbeitet, welches derzeit intern und mit der Wasserschutzpolizei und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg abgestimmt werden soll. Im Ergebnis der Abstimmung ist geplant, dieses später auf der Internetseite der Stadt Schwerin zu veröffentlichen und zum Download bereitzustellen.

Der Beschluss ist damit abgearbeitet.